

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal =  
Journal forestier suisse

**Band:** 76 (1925)

**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Als Verwalter des Waffenplatzes Kloten-Bülach wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Oberst Brack gewählt Herr Edwin Wettstein, bisheriger Adjunkt des kantonalen Oberforstamtes in Zürich.

### Kantone.

**Bern.** Die Rechtsgemeinde Buchholterberg und Mithaste (Forstkreis Thun) hat beschlossen, ihre Forstverwaltung unter die Leitung eines Forsttechnikers zu stellen. Als Verwalter wurde gewählt Herr Stadtoberförster P. Billeter in Thun. Die Gemeinde besitzt ein prächtiges Plenterwaldareal von über 300 ha; dieses bildet einen wesentlichen Teil jenes ausgedehnten Waldgebietes, aus dem seinerzeit Herr Forstmeister Balsiger die wichtigsten Grundlagen zu seinen Publikationen über den Plenterwald schöpfte. Es ist überaus erfreulich, daß nun erstmals im Kanton Bern ein so bedeutendes Plenterwaldgebiet unter direkte technische Bewirtschaftung gelangt.

**Graubünden.** Die Gemeinde Schleins hat in ihrer Gemeindeversammlung vom 8. November als Gemeinde-Oberförster gewählt Herrn Forstingenieur Bruno Rüng, von Teufen (Kanton Appenzell A.-Rh.), mit sofortigem Dienstantritt. Sein Vorgänger, Herr Oberförster Letta, hat mit 16. November 1925 den Dienst als Kreisoberförster des Forstkreises Pfersur übernommen, mit Amtssitz in Chur.

## Bücheranzeigen.

**L'aménagement des forêts publiques en Suisse.** Notes rédigées pour le Département fédéral de l'Intérieur, par *M. Petitmermet*, inspecteur général des forêts. Berne, 1925.

Nach Art. 18 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 sind die öffentlichen Waldungen der Schweiz gemäß kantonaler Instruktion einzurichten und zu bewirtschaften. Die bezüglichen kantonalen Instruktionen müssen vom Bundesrat genehmigt sein. In der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 ist ferner vorgesehen, daß sich der Bundesrat, zur Erzielung einheitlicher Instruktionen, mit den Kantonen ins Einvernehmen setzen wird.

Da viele Kantone mit der Aufstellung von zeitgemäßen Einrichtungsinstruktionen im Rückstand geblieben sind oder überhaupt noch keine solchen aufgestellt haben, vielerorts offenbar auch die Meinung bestanden hat, der Bundesrat werde im Interesse einer „tunlichst einheitlichen Instruktion“ Normen aufstellen, erteilte das eidg. Departement des Innern im Jahre 1916 Herrn Prof. Felber den Auftrag, eine Begleitung zur

Aufstellung kantonaler Forsteinrichtungsinstruktionen aufzustellen. Der Entwurf derselben wurde einer Kommission von Fachmännern unterbreitet. Die Auffassungen der einzelnen Kommissionsmitglieder gingen indessen so sehr auseinander, daß die im Jahre 1918 endlich herausgegebene „Begleitung“ kein Werk aus einheitlichem Guß darstellt und daher auch nicht in dem Maße zur Förderung der Forsteinrichtung in den Kantonen beigetragen hat, wie man hätte erwarten können.

Mit der vorliegenden Schrift hat nun der schweizerische Oberforstinspektor einen sehr begrüßenswerten neuen Schritt zur Belebung der Forsteinrichtung in denjenigen Kantonen, die auf diesem Gebiete noch im Rückstand sind, unternommen und ist nicht davor zurückgeschreckt, den Stand der Betriebseinrichtung in den öffentlichen Waldungen der Schweiz in sehr deutlicher Weise, auch graphisch, darzustellen. Diese Darstellung läßt erkennen, daß neben einzelnen Kantonen, wie Neuenburg, Solothurn und Aargau, in denen die größte Zahl der Wirtschaftspläne in den Jahren 1915—1924 revidiert worden ist, zahlreiche andere bestehen, die in der Betriebseinrichtung noch sehr zurückgeblieben sind.

Der Verfasser erinnert an die große Bedeutung der Betriebseinrichtung, als dem Mittel zur Erkennung des wahren Waldzustandes und des Erfolges der vom Forstmann getroffenen Maßnahmen. Der Bund, der sich bisher vorwiegend mit der mühseligen und oft undankbaren Aufgabe der Verbauung der Wildbäche und der Aufforstung ihrer Einzugsgebiete beschäftigt habe, müsse sich in vermehrtem Maße mit der bessern Aufschließung und Bewirtschaftung der schon vorhandenen Waldungen abgeben, die in manchen Gebirgsgegenden dem Zerfall entgegengehen.

Nach kurzen Erörterungen über die Umschreibung des Wirtschaftszieles wendet sich der Verfasser der Ermittlung der Holzvorräte und des Abgabesatzes in verschiedenen Gegenden zu. Es gibt immer noch Kantone, deren Einrichtungsverfahren allzusehr an der Fläche kleben. Aber mehr und mehr finden die Grundsätze der Kontrollmethode Eingang, mehr noch als die Schrift unseres Oberforstinspektors vermuten läßt. So darf z. B. Schaffhausen nicht mehr zu den rückständigen Kantonen gezählt werden, obwohl die kantonale Instruktion veraltet ist. Gerade dort sind seit einer Reihe von Jahren zahlreiche Wirtschaftspläne nach ganz modernen Grundsätzen erstellt worden, die hinsichtlich ihres Gehaltes und der wissenschaftlichen Erfassung des Gegenstandes weit über das hinausgehen, was in einigen der als fortschrittlich aufgeführten Kantone geboten wird. Ferner kann erwähnt werden, daß heute im Kanton St. Gallen im Prinzip die graubündnerische Kontrollmethode, die unabhängig von der neuenburgischen entstanden ist, angewendet wird.

Im ganzen beschränkt sich die Schrift darauf, zu konstatieren, nicht zu dekretieren, und das ist gut. Unter der vollständigen Bewegungsfreiheit der Kantone hinsichtlich der Wahl ihrer Einrichtungsverfahren haben sich die spezifisch schweizerischen, als Kontrollmethoden bezeichneten Systeme entwickelt und allmählich einen Kanton nach dem andern erobert. Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte wären nicht erreicht worden, wenn unser Einrichtungswesen, nach dem Muster anderer Staaten, zentralisiert und normalisiert worden wäre.

Die vorliegende Schrift verfolgt keine derartigen Absichten. Sie ist als eine Mahnung an diejenigen aufzufassen, die sich aus Abneigung oder Zeitmangel bisher noch nicht in dem Maße mit der Forsteinrichtung beschäftigt haben, wie dies die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Wenn zukünftig von seiten des Bundes mehr Gewicht darauf gelegt wird, daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung und Bewirtschaftung

aller öffentlichen Waldungen mehr Beachtung geschenkt, und die Forsteinrichtung in moderne Bahnen zu lenken versucht wird, so ist das im Interesse der Hebung der gesamten Forstwirtschaft nur zu begrüßen. R n u c h e l.

**La selvicoltura attraverso i secoli con speciali riflessioni sul Canton Ticino.**

Di C. Albisetti, Ispettore forestale federale. Bellinzona, Tipo-Litografia Cantonale Grassi & Co., 1925.

Diese 100 Seiten starke, reich illustrierte Schrift ist auf die Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925 hin herausgegeben worden. Nach einer ausführlichen Einleitung, die sich insbesondere mit der Forstwirtschaft der Mittelmeerländer befaßt, schildert der Verfasser die zunehmende Entwaldung der tessinischen Täler in den letzten Jahrhunderten und als deren Folge die Entstehung unheilbringender Wildbäche und Lawinen. Hierauf werden die großen Anstrengungen, welche seit dem Inkrafttreten des eidgenössischen Forstgesetzes vom Jahre 1876, bzw. 1902 unternommen worden sind, um die Einzugsgebiete der Wildbäche wieder aufzuforsten und die Lawinen zu verbauen, in zahlreichen Einzeldarstellungen beschrieben.

Noch sind nicht alle gefährlichen Gesellen bezwungen, wie die Katastrophe von Someo, vom September 1924, die Lawinen von Ronco und Airolo vom Jahre 1920 beweisen; aber dank der zielbewußten Arbeit der eidgenössischen und kantonalen Forstbeamten schreitet die Beruhigung der Berghänge immer rascher fort. Die vorliegende Schrift trägt in glücklicher Weise zur Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Waldes im Einzugsgebiet der Wildbäche, Steinschläge und Lawinen bei. K.

**Meyers Lexikon.** Siebente Auflage. In vollständig neuer Bearbeitung. Mit etwa 5000 Textabbildungen und über 1000 Tafeln, Karten und Textbeilagen. Zweiter Band, in Halbleder gebunden 30 Mk. Bibliographisches Institut, Leipzig, 1925.

Wie wir schon anläßlich der Besprechung des ersten Bandes, Seite 81 dieses Jahrganges, mitgeteilt haben, soll der neue Meyer nur 12, statt wie bisher 24 Bände umfassen, deren Herausgabe in Abständen von 4—5 Monaten erfolgt. Auch beim Durchblättern des zweiten Bandes, der von Bechtel bis Conthey reicht, erhält man den Eindruck, daß die Vermehrung der Stichworte, unter gleichzeitiger erheblicher Kürzung des Textes, mehr Vor- als Nachteile bietet. Mehr noch als in früheren Ausgaben wird der Inhalt bereichert und genießbarer gestaltet durch Tabellen, Abbildungen und graphische Darstellungen. So erhalten wir unter „Bergbahnen“ vermittelt einer Zeichnung einen Überblick über die Steigungsverhältnisse, Höhe der Endstationen, Bauart der wichtigsten Berg- und Gebirgsbahnen, besonders der Alpen, dazu, in Tabellenform, zahlreiche weitere Zahlenangaben. Wenn auch nach den beigegebenen Photographien die Wignau-Nigibahn immer noch mit Dampf betrieben wird, die Uellibergbahn immer noch den Ruhm der steilsten normalspurigen Dampfbahn beansprucht, die Fortsetzung der Simplonbahn nach Norden durch den 15 km langen Lötjochbergtunnel in der graphischen Darstellung fehlt, so sind doch die meisten Angaben richtig nachgeführt worden.

Der vorliegende Band ist besonders reich an guten Karten, die mehr als alles andere von den gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, sprechen. Alle Karten sind sehr sauber gedruckt und zuverlässig. Aus der großen Zahl seien angeführt: Belgien, Berlin, Bern, Böhmen, Brasilien, Bremen, Breslau, Budapest, Bulgarien, Charlottenburg, Chicago, China.

K.

**Der Bankverkehr des gewerblichen und privaten Mittelstandes** von Karl Soldan, zweite Auflage, Kommissionsverlag Böhler & Co., Bern. Preis Fr. 2. 50.

Der Verfasser, früher Bankbeamter, bietet in gedrängter Kürze eine knappe, klare Schilderung der Tätigkeit der modernen Bank. Das Büchlein ist geschrieben für den mit den Bankgeschäften nicht vertrauten Gewerbemann und für Private. Jeder kann sich hier Rat holen, welche Form des Bankverkehrs für sein Geschäft die beste ist. Dabei zeigt der Verfasser, daß die Bank als wichtiges, unentbehrliches Mittelglied zwischen Geldgeber und Geldnehmer funktioniert, und daß sie auch in kleinen Kreisen noch viel mehr als Vermittler herangezogen werden sollte, als das heute geschieht.

J. K.

**Jägerjagen und Jagdgeschichten** von Georg Luck. Verlag Ernst Bircher N.-G., Bern und Leipzig.

Einen Niedererschlag langjähriger Beschäftigung mit Jagd und Jägerwesen nennt der Verfasser sein Buch. In zwei Abschnitte hat er es geteilt. „Der Jäger und die Jagd“ betitelt er den ersten und bringt darin in zwangsloser Folge Vergangenes und Heutiges, Sagen, Erzählungen und kleine Skizzen. „Bilder und Gestalten“ überschreibt er den zweiten Teil. Ein Bündner Buch möchten wir es eigentlich nennen, nimmt doch die bündnerische Jagd, ihre Sagenwelt und der bündnerische Jäger darin den breitesten Raum ein. Man sehe sich diese wetterdurchfurchten Charakterköpfe in den zahlreichen vorzüglichen Bildern an und vergleiche dazu die Abschußlisten einiger der besten Bündner Jäger. Wer hätte geglaubt, daß unsere Zeit noch einen Jäger besitzt, der es — notabene im Patenkanton — auf eine Strecke von mehr als 1000 Gemsen gebracht hat, einen andern, der mit 38 Jahren schon 22 Hirsche erbeutet; einen dritten, der schon mehr als 500 Füchsen den Balg abgezogen hat. Ein mit warmer Liebe zu Heimat, Wald und Jagd geschriebenes Buch. Einen grünen Bruch auf das noch frische Grab des Verfassers.

B.

**Jagdkalender der Deutschen Jäger-Zeitung**, Verlag Neumann-Neudamm.

Die Zeit ist da, wo uns von allen Seiten die Abreißkalender ins Haus fliegen. Wer Jäger ist, wird mit raschem Griff diesen Jagdkalender herausgreifen und sich freuen an seinem vielseitigen Inhalt und seiner guten Ausstattung. Der Stift des Künstlers und die Kamera des Photographen teilten sich in den bildlichen Schmuck. Heimische Jagd und ausländisches Waidwerk, Vergangenheit und Gegenwart geben dem Text seinen reichen Inhalt.

B.

**Meddelanden fran Statens Skogsforsöksanstalt — Mitteilungen der Schwedischen forstlichen Versuchsanstalt.**

Heft 22, Nr. 1. Olof Tamm: Grundwasserbewegungen und Versumpfungsprozesse, durch Sauerstoffanalysen des Grundwassers nordschwedischer Moränen erläutert.

Nr. 2. Lars-Gunnar Romell: Recherches sur la marche de l'accroissement chez le pin et l'épicéa durant la période de végétation.

Nr. 3. Lars-Gunnar Romell: Zur Theorie und Praxis des Kienprozesses.

**Eilhardt Mitscherlichs Lehre von der Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens.** Gemeinverständliche Einführung von B. Marquart. Mit 2 Textabbildungen. Berlin, Paul Parey, 1925. Preis Mk. 1. 50.

**Bodenbildung, Beseidelung und Sukzession der Pflanzengesellschaften auf den Aareterrassen.** Von Hermann Geßner und Rudolf Siegrist. Mitteilungen der Argauischen Naturforschenden Gesellschaft, Heft 17.